

HESSISCHER LANDTAG

03.06.2008

Zur Behandlung im Plenum vorgesehen

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

betreffend Langzeitstudienbeiträge müssen beibehalten werden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Langzeitstudienbeiträge werden beibehalten.

Begründung:

Die Beiträge für sogenannte Langzeitstudentinnen und -studenten haben sich bewährt. Mit ihnen wird einer Verzögerung des Studienabschlusses sowie einer übermäßigen Inanspruchnahme der Leistungen der Hochschulen entgegengewirkt.

Nach jetziger Rechtslage ist grundsätzlich zur Zahlung von Langzeitstudienbeiträgen verpflichtet, wer die Regelstudienzeit zuzüglich vier weiterer Semester überschreitet. Wer die Regelstudienzeit derart massiv überschreitet, muss sich mit einem angemessenen Beitrag an den Studienkosten beteiligen.

Im Wintersemester 2006/2007 wurden in elf von 16 Bundesländern Beiträge für Langzeitstudierende bzw. sogenannte Studienkonten erhoben (Quelle: Hochschulstandort Deutschland 2007, Statistisches Bundesamt).

Vor allem jene Bundesländer, die im Wintersemester 2000/2001 die höchsten Quoten von Langzeitstudierenden auswiesen, haben die größte Verringerung erreicht. So konnte der Anteil der Langzeitstudierenden in Hessen von 12 v.H. auf 5 v.H. reduziert werden.

Das zeigt: Bei der Bekämpfung des Missbrauchs des Studierendenstatus sind bereits enorme Erfolge erzielt worden. Diese Erfolge dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Um Studienzeiten zu verringern und um die missbräuchliche Inanspruchnahme sozialer Vergünstigungen (u.a. verbilligtes Semesterticket und Ermäßigungen in der Mensa) einzudämmen, müssen auch in Zukunft Langzeitstudienbeiträge erhoben werden.

Wiesbaden, 3. Juni 2008

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)
Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn